

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –TSV 1898
Mittelhausen e. V. – Kirmesdisco**

Drucksache

2054/26

**Ortsteilrat
Mittelhausen**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.904,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesdisco zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

22.09.2026, gez. Alexander Neuhaus

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1904,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1904,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Verein „TSV 1898 Mittelhausen e. V.“ beantragt finanzielle Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesdisko.